

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Winkelmatten - 3. Änderung“, Gemarkung Grenzach

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat am 19. Januar 2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes

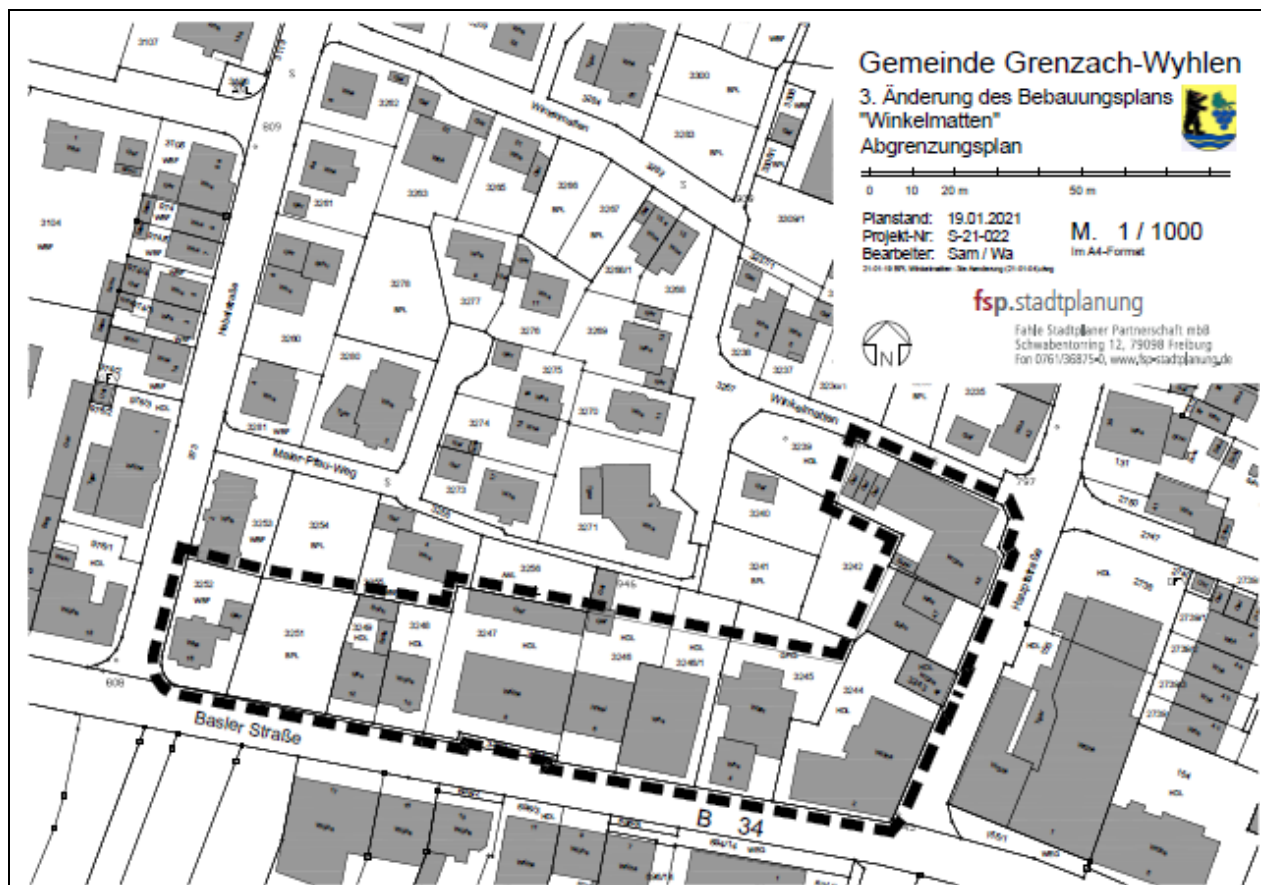
„Winkelmatten - 3. Änderung“ auf Gemarkung Grenzach

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt

- im Norden: durch die anschließende Bestandsbebauung die im Bebauungsplan „Winkelmatten“ als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist, eine öffentliche Grünfläche und die Straße Winkelmatten.
- im Osten: durch die Hauptstraße
- im Süden: durch die Basler Straße (B 34)
- im Westen: durch die Hebelstraße

Für den räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist der nachstehende Abgrenzungslageplan vom 19. Januar 2021 maßgebend:



Grenzach-Wyhlen, den 12. Februar 2021

Dr. Tobias Benz, Bürgermeister